

Rektor  
**Prof. Raimund  
Wippermann**  
Fon  
+49.211.4918-110  
rektor@rsh-  
duesseldorf.de

**Sabine Lüttgen**  
*Assistenz*  
Fon  
+49.211.4918-109  
sabine.luetngen@  
rsh-duesseldorf.de

Robert Schumann  
Hochschule  
Düsseldorf  
Fischerstraße 110  
Fax +49.211.49 11  
618

40476 Düsseldorf  
www.rsh-duesseldorf.de

Düsseldorf, 14.09.2020

## **Corona-Dozentenbrief 10**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach einer durch die Ferienzeit bedingten vergleichsweise langen Pause melden wir uns heute mit einem neuen Corona-Dozentenbrief, um Sie im Hinblick auf das WS 2020/21 auf den neuesten Stand zu bringen:

### **„Zurück zur Normalität“**

Unter dieser Überschrift hat sich im Juni dieses Jahres die Corona-AG gebildet, die in wöchentlichen Sitzungen die Vorbereitungen dafür getroffen hat, dass das WS 2020/21 trotz der weiter andauernden Corona-Pandemie wieder ein deutlich „normaleres“ wird als das Sommersemester 2020. Auch während der vorlesungs-freien Zeit hat die Corona-AG wöchentlich getagt, und insbesondere Herr Prof. Leander und Herr Prof. Krecher sowie Frau Hansen und Herr Ascherfeld haben mit außerordentlich großem Einsatz die Hochschulgebäude in den Blick genommen, um für das WS 20/21 möglichst viel zu ermöglichen. Folgendes ist inzwischen auf den Weg gebracht:

### **Unterricht im instrumentalen/vokalen Hauptfach**

Der Unterricht im instrumentalen/vokalen Hauptfach wird ab Oktober unter bestimmten Auflagen wieder weitgehend als Präsenzunterricht stattfinden können. Dazu wurden alle Räume aller Gebäude unserer Hochschule unter dem Aspekt der zu beachtenden Hygienevorschriften begutachtet und klassifiziert. Es wird sicherlich im Hinblick auf die Räume Veränderungen gegenüber den Ihnen lieb gewordenen Gewohnheiten geben, aber Sie werden - vermutlich mit gewissen zeitlichen Einschränkungen - Ihre Studierenden wieder wie gewohnt in der Hochschule unterrichten können.

### **Unterricht im zweiten Hauptfach und im Nebenfach | Korrepetition**

Auch der Unterricht im zweiten Hauptfach und im Nebenfach wird - unter den gleichen Vorzeichen wie der Hauptfachunterricht - wieder möglich sein. Ebenso wird die Arbeit mit Korrepetitorinnen und Korrepetitoren sowohl im Hauptfach-unterricht als auch in der Konstellation Korrepetitor\*in - Studierende möglich sein.

### **Kammermusik und Projekte**

In sicherlich stark eingeschränktem Rahmen werden auch Kammermusik und andere Projekte wieder möglich sein: Die Pläne für das Hochschulorchester sind

an die geltenden Beschränkungen angepasst und inzwischen durch das Orchesterbüro bereits versandt. Die Räume unseres Unterrichtsgebäudes an der Fischerstraße sind alle noch einmal im Lichte der letzten Aktualisierung der Coronaschutzverordnung begutachtet worden mit dem Ergebnis, dass auch hier deutlich mehr möglich sein wird als bisher.

### **Institut für Musik und Medien und Institut für Kirchenmusik**

Auch für das Institut für Musik und Medien und für das Institut für Kirchenmusik wurden in Rücksprache mit den geschäftsführenden Direktor\*innen Hygienekonzepte entwickelt, die es ermöglichen, große Teile des Unterrichts wieder als Präsenzveranstaltungen durchzuführen.

### **Semestereröffnung und Unterrichtsbeginn**

Auf Grund der erst in der zweiten Septemberhälfte stattfindenden Eignungsprüfungen kann die Semestereröffnung nicht in der gewohnten Weise stattfinden. Die Corona-AG hat daher Folgendes beschlossen:

- Am **Mittwoch, den 7. Oktober 2020**, findet **um 11 Uhr** eine **Dozenten-Vollversammlung als online-Termin** statt. Die entsprechenden technischen Informationen erhalten Sie rechtzeitig per Mail.
- **Unterrichtsbeginn für Einzelunterrichte** ist **Anfang Oktober 2020**. Sie erhalten noch eine Information darüber, wenn die Einrichtung des online-Buchungssystems für die Räume im Gebäude Fischerstraße fertig ist und wie und ab wann die Raumbuchung ab Oktober funktioniert.
- **Unterrichtsbeginn für Seminare und Gruppenunterrichte** ist
  - für alle Studierenden ab dem 2. Studiensemester der **12. Oktober 2020**,
  - für alle **Erstsemester** der **2. November**. Dies hängt damit zusammen, dass die Ergebnisse der Eignungsprüfung komplett erst am 5. Oktober vorliegen und es dann noch den Oktober über dauern wird, bis alle Erstsemester eingeschrieben sind.
- Für die Erstsemester wird es zu einem noch festzulegenden Termin **Ende Oktober** eine „**Willkommensveranstaltung**“ geben.

### **Unterricht in geeigneten öffentlichen Räumen**

Da in den vergangenen Wochen wiederholt die Frage gestellt wurde, ob es angesichts der durch die Corona-bedingten Einschränkungen verursachten Raumknappheit möglich ist, in geeigneten öffentlichen Räumen - wie z.B. Gemeindsälen - zu unterrichten, hat sich die Corona-AG auch mit dieser Frage befasst und ist zu folgendem Ergebnis gekommen:

Normalerweise findet aller Unterricht in den Hochschulräumen statt.

**Unterricht in privaten** Räumen ist untersagt. Dies steht im Zusammenhang mit der 2019 verabschiedeten „Richtlinie zum Schutz gegen Verstöße gegen die sexuelle Selbstbestimmung und vor Benachteiligung aufgrund sexueller Belästigung an der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf“ und ist nicht Corona-bedingt.

Für **Unterricht** in geeigneten öffentlichen Räumen - bei räumlichen Engpässen in unseren Gebäuden - gilt Folgendes:

- Dozentinnen und Dozenten, die in geeigneten öffentlichen Räumen unterrichten möchten, müssen dies dem Rektor vorher schriftlich anzeigen.
- **Einzelunterricht** wird in der Regel problemlos genehmigt.

- Für **Ensembleunterrichte** erfolgt die Entscheidung über eine Genehmigung nach Prüfung durch die Hochschulleitung (hier: Rektor in Absprache mit Herrn Ascherfeld). Ggf. muss vor der Genehmigung eine Vor-Ort-Begehung erfolgen.
- Die Dozentin/der Dozent muss in beiden Fällen vorher eine Erklärung unterschreiben, in der sie/er Folgendes bestätigt:
  - Die gültigen Verordnungen des Landes Nordrhein-Westfalen müssen beachtet und umgesetzt werden.
  - Die Hygienevorschriften der RSH wurden zur Kenntnis genommen und verstanden. Die Dozentin/der Dozent übernimmt die Verantwortung dafür, dass sie auch in öffentlichen Räumen eingehalten werden.
  - Auch die jeweiligen Hygienevorschriften des öffentlichen Raumes werden eingehalten.
  - Die Dozentin/der Dozent trägt Sorge und übernimmt die Verantwortung dafür, dass die RSH-Standards auch in öffentlichen Räumen nicht unterschritten werden.

Wer Unterrichte in anderen Räumen als den Hochschulräumen durchführt ohne sie dem Rektor angezeigt zu haben, handelt dienstrechtlich widerrechtlich. Er/Sie trägt damit die volle Verantwortung für alle evtl. sich ergebenden Folgen.

Alle Unterrichte müssen unter der Überschrift „Lehrveranstaltung der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf“ erfolgen, um einen Versicherungsschutz grundsätzlich zu gewährleisten.

### **Corona-Informationssystem**

Z.Zt. arbeitet die Corona-AG daran, alle wichtigen Informationen zum Thema „Corona“ auf unserer Homepage zu veröffentlichen. Wir denken, dass wir Ihnen mit der Einrichtung einer solchen Corona-Informationssseite die Möglichkeit schaffen können, sich jederzeit und von jedem Ort aus über die aktuelle Situation in unserer Hochschule informieren zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir sind uns bewusst, dass dies schon wieder ein langer Brief geworden ist - aber es sind so viele Dinge zu bedenken und in der Vorbereitung auf das WS 20/21 umzusetzen, dass es sich nicht kürzer fassen lässt. Wir hoffen aber, dass Ihnen die hier angeführten Stichpunkte zeigen, dass wir auch in der vorlesungsfreien Zeit nicht untätig waren und dass wir insgesamt auf einem guten Weg sind.

So sagen wir Ihnen herzliche Grüße und danken für Ihre Solidarität!

Ihr



Prof. Raimund Wippermann

Ihr



Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch